



Gewalt in der Pflege als gesellschaftliches Problem

Cornelia Schweppe

Struktur des Vortrages

- Ein Beispiel
 - Was ist Gewalt in der Pflege und wie entsteht sie?
 - Gewaltphänomene in der häuslichen und stationären Altenpflege
 - Perspektiven des Gewaltschutzes für pflegebedürftige Menschen
-

Formen von Gewalt in der Pflege

- körperliche Misshandlungen (z.B. Schlagen)
- psychische Misshandlung/verbale Aggression (z.B. beschimpfen, einschüchtern)
- pflegerische Vernachlässigung (z.B. Unterlassen von Hilfe, Falscheinschätzung einer Bedarfssituation)
- emotionale/psychosoziale Vernachlässigung
- finanzielle Ausbeutung
- vermeidbare Einschränkungen der Freiheits-, Handlungs- und Entscheidungsautonomie, zu denen auch freiheitsentziehende Maßnahmen gehören

Erklärungsansätze zur Entstehung von Gewalt¹

- „Pflegestress“ und Überbelastung der pflegenden Personen
 - Mangelnde Pflegekompetenz
 - Eine problembelastete Beziehung vor Pflegeübernahme zwischen der pflegebedürftigen und der pflegenden Person
 - Alkohol- und Substanzmissbrauch
 - Demenz
-
- Gewalt in der Pflege ist kein einseitig persönliches Problem
 - Gewalt ist in komplexe soziale, politische und rechtliche Zusammenhänge eingebunden

Vgl. hierzu z.B. Buchegger-Traxler 2016; Hirsch 2011; Kühnert 1997; Lachs/Pillemer 2015; Müller-Hergl 2011; Pillemer/Suitor 1992; Pillemer et al. 2016; Rabold/Görgen 2007; Weissenberger-Leduc/Weiberg 2011, WHO 2002

Gewalt in der häuslichen Pflege

- Ist häusliche Pflege wirklich die bessere Option?
 - Spannungsverhältnisse der häuslichen/familialen Pflege
 - Veränderte Familienstrukturen und Überlastungen
 - 4-Stunden Pflegearrangements/migrantische Pflegearbeiterinnen als Alternative?
-

Gewalt in der stationären Pflege

- Verletzungen von Selbstbestimmungsrechten
 - Subordination der individuellen Person unter die Definitionsmacht der Organisation
 - Einschränkungen der Entscheidungs- und Handlungsautonomie
 - Verletzung des Rechts „auf eine am persönlichen Bedarf ausgerichtete (...) Pflege, Betreuung und Behandlung“ (§ 4 der Pflegecharta)
 - Freiheitsentziehende Maßnahmen
-

Tabuisierung von Gewalt und der mangelnde Gewaltschutz

- Enttabuisierung von Gewalt und öffentliche Auseinandersetzung mit Gewalt als zentraler Baustein zur Prävention und zum Abbau von Gewalt
 - Herstellung eines öffentlichen Bewusstseins
 - Entwicklung einer sozialen Infrastruktur zur Adressierung von Gewalt
-

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
